

Brüssel, den 25. Oktober 2019  
(OR. en)

13022/19

CDR 214

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Französischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
	– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 hat der Generalsekretär ad interim des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust des Mitglieds des Ausschusses der Regionen Herrn François DECOSTER unterrichtet<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die französische Regierung am 7. Oktober 2019 vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Herrn François DECOSTER, *Conseiller régional du Conseil régional Hauts-de-France* (Mandatsänderung).

---

<sup>1</sup> Dok. 13019/19.

<sup>2</sup> Dok. 13020/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 13021/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-